

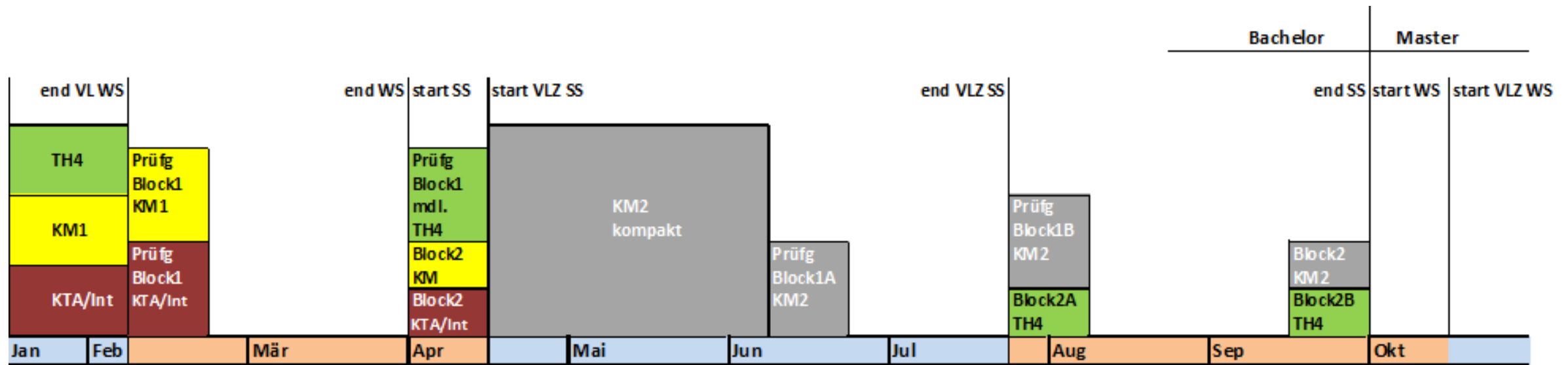
Bachelorarbeit und weiteres Studium

Info-Veranstaltung 15.12.2023

Philipp H. v. Loewenfeld

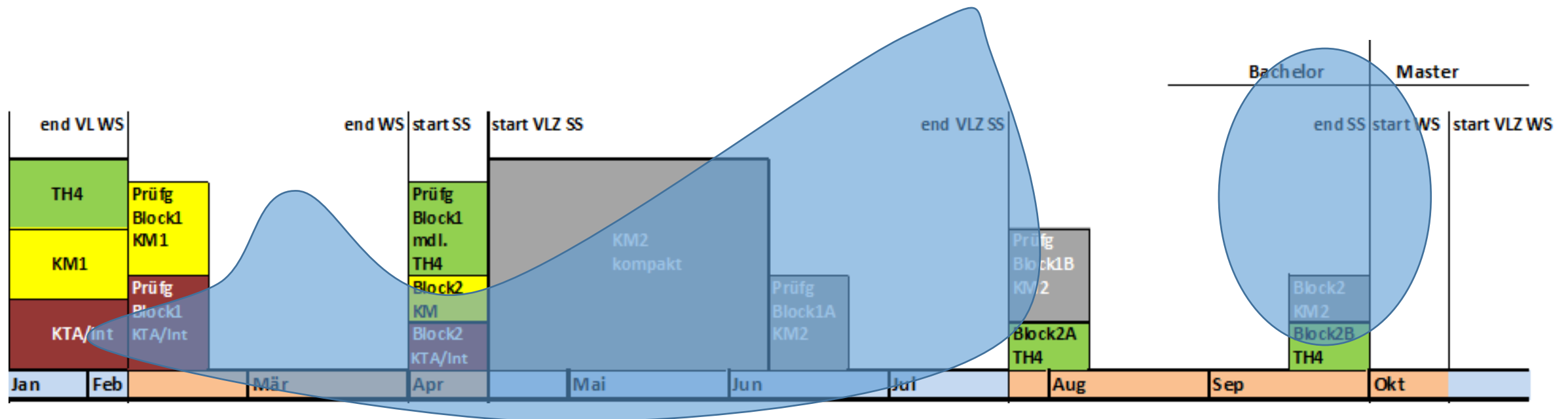
Bachelorarbeit

- Gesamtworkload (Thesis und Kolloquium):
15 CP entspricht 12 Wochen bzw. 84 Tage
- entsprechender Freiraum im letzten Studienjahr nicht en-bloc
vorhanden!



Bachelorarbeit

- Bearbeitung während des gesamten 6. Semesters, teilweise in Teilzeit
- Vorlesungen des 6. Semesters werden komprimiert in der ersten Hälfte gelesen, so dass Freiraum für die Endphase der Thesis entsteht



Bachelorarbeit – Ablauf

- Themenangebot: regelmäßige Aktualisierung um Weihnachten unter <https://academics.nat.tum.de/bachelor/ph/thesis#c2860> vorläufig im Moodle-Kurs zu dieser Veranstaltung
- Ende der Vorlesungszeit des 5. Semesters: Anmeldung der Arbeit im Dekanat mit Betreuungszusage
 - offizieller Beginn der Thesis i.d.R. im Mai
 - Abgabeziel liegt 12 Wochen (84 Tage) nach offiziellem Beginn
- Planung der Kolloquien durch das Dekanat im Juli
 - Zusammenstellung von Kolloquiumsgruppen
 - i.d.R. je drei Studierende von zwei Themensteller(inne)n
 - die beiden Themensteller(innen) legen den Termin gemeinsam fest
- Kolloquien i.d.R. Ende September/Anfang Oktober
 - Studierende, die einen solchen Termin auf Grund eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts nicht erreichen können, melden sich Anfang Juni im Dekanat!

Bachelorarbeit – Themensteller(in)

- als Themensteller(innen) kommen ausschließlich Hochschullehrer(innen) des Professional Profiles Physik in Frage:
<https://www.ph.tum.de/about/people/?function=uniteacher>
 - Professor(inn)en, Privatdozent(inn)en und TUM-Junior-Fellows am Physik-Department und an physikalisch orientierten Professuren/Lehrstühlen des Bioscience-Departments
 - Honorarprofessor(inn)en am Physik-Department z.B. an Max-Planck-Instituten
 - Zweitmitglieder am Physik-Department
- Ein(e) solche(r) kann allerdings mit anderen Schools der TUM oder externen Einrichtungen kooperieren

Bachelorarbeit – Abgabe

- Bis zum Abgabeziel muss
 1. die Arbeit als PDF in die Datenbank hochgeladen sein,
 2. der Titel und seine Übersetzung mit der/m Themensteller(in) abgestimmt und in der Datenbank eingegeben sein und
 3. das vom Dekanat bereitgestellte Abgabeformular unterschrieben sein
 - alternativ: postalische Abgabe mit Abgabe-Anschreiben aus Datenbank
 - Wenn der Brief unverzüglich an das Dekanat gesandt wird, gilt Upload-Datum als Abgabedatum
- Verlängerung auf Grund von Krankheit
 - einfaches ärztliches Attest an Dr. Philipp H. v. Loewenfeld (Schriftführer Prüfungsausschuss) aus dem die Dauer hervorgeht
- Verlängerung aus anderen Gründen
 - wird grundsätzlich sehr restriktiv gehandhabt
 - begründeter Antrag durch Themensteller(in) erforderlich

Bachelorarbeit als Englischnachweis

- 10 CP aus Bachelor als Englischnachweis für Masterstudiengänge des Physik-Departments (AEP, BEMP, QST) ausreichend
 1. KM-Intro und KTA-Intro in Englisch (jeweils im SS),
 2. Verfassen der Bachelorarbeit auf Englisch,
 3. vorgezogene, englischsprachige Module aus dem Masterstudium.
- Damit die Bachelorarbeit als Englischnachweis zählen kann, muss Sie vor Abschluss des Eignungsverfahrens abgegeben sein!
 - Wenn man sich bei Anmeldung auf Englisch festlegt, erhält man vom Dekanat eine Bestätigung, die bei der Master-Bewerbung in TUMonline hochgeladen werden kann.
 - Arbeit muss spätestens Ende Juli (für Bewerbung im WS) bzw. im Januar (für Bewerbung im SS) abgegeben sein!

Bachelorarbeit – Rückmeldung

- Rückmeldung beachten!
 - zum Erbringen von Prüfungsleistungen muss man immatrikuliert sein!
- Rückmeldung ist erforderlich, falls
 - die Abgabe der Bachelorarbeit nach 30.9. erfolgen soll oder
 - eine andere Prüfungs- oder Studienleistung nach 20.10.2024 abgelegt wird (Bachelorkolloquium!)
- Exmatrikulation
 - Auslöser für Exmatrikulation wegen bestandener Abschlussprüfung ist das Fertigstellen der Zeugnisdokumente durch TUM CST/GO
 - so lange nicht alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden sind (die Zeugnisdokumente also noch nicht fertiggestellt sind), darf man sich auch rückmelden und bleibt dann das Semester immatrikuliert
 - Antrag nach Art 94 (3) Punkt 2. BayHIG ist davon nicht berührt

Bachelorprüfung – Gesamtnote

- Die Note ergibt sich aus den mit Credits gewichteten Einzelnoten der Prüfungsleistungen, wobei die folgenden doppelt gewichtet werden
 - PH0008 Theoretische Physik 4A (Statistische Physik und Thermodynamik)
 - Die mündliche Prüfung aus den Modulen im 6. Semester
 - PH0018 Physik der kondensierten Materie 2
 - PH0015 Kern-, Teilchen- und Astrophysik 2
 - PH0020 Biophysik
 - PH0021 Energiewissenschaften
 - PH0022 Materialwissenschaften
 - PH0041 Bachelorarbeit
 - PH0040 Bachelorkolloquium

Abschlussdokumente

- Datum der Abschlussdokumente ist das Datum der letzten Studien- oder Prüfungsleistung (z.B. Bachelorkolloquium)
 - Eine „Studiendauer“ oder Fachsemesterzahl wird nicht angegeben
- Nach Erreichen der 180 CP können
 - direkt die Abschlussdokumente ausgestellt werden (Antrag) oder
 - bis Semesterende noch weitere Studien- oder Prüfungsleistungen erbracht werden, die in die Abschlussdokumente (Anhang zum Transcript of Records) aufgenommen werden.

Unkonventionelle Studienverläufe

- Grundregel: die ältesten fehlenden Leistungen sind am wichtigsten!
- Flexibilität im Studienplan
 - KM-Intro, KTA-Intro und QM* (aus 5. Semester) werden im SS 2024 in Englisch angeboten
 - prüfungsrechtlich identisch zu deutschsprachigen Modulen
 - mündliche ThPh-4A-Prüfungen werden jedes Semester angeboten
 - im SS gibt es verwandte Lehrveranstaltungen für Lehramtsstudierende, die bei der Prüfungsvorbereitung hilfreich sein kann:
PH0012 Theoretische Physik 4B (Thermodynamik und Elemente der Statistik)
 - Bachelorarbeit kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt angefangen werden
 - Themensteller(in) fragen
 - im ungünstigsten Fall etwas mehr Eigeninitiative bei der Organisation des Kolloquiums
 - Übergang zum Master ist meist auch zum SS möglich
 - Module können noch während des Bachelors vorgezogen werden

Corona-Sonderregeln

- Aktuell gelten keine Sonderregeln mehr.
- Pauschale Fristverlängerung für jedes Semester aus SS 2020 bis WS 2021/2, in dem man immatrikuliert aber nicht beurlaubt war
 - Diese Semester zählen für prüfungsrechtliche Fristen nicht.
 - Unabhängig davon gibt es eine gesetzliche Festlegung einer „individuellen Regelstudienzeit“ für nicht-prüfungsrechtliche Fristen (z.B. BAFöG).